

Aktenzeichen
SG 11/ KSM

Kitzingen, 27.04.2023

Federführung: Sachgebiet 11

Vorlage-Nr.: SG 11/252/2023

Bearbeiter: Anke Hormel

Tel.Nr.: 09321 928 1110

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich / Beschluss	15.05.2023

Sonderförderung von Solarstrom-Anlagen und Stecker-Solargeräten - Fristverlängerung

I. Vortrag:

In der Sitzung vom 30.05.2022 wurde die Verwaltung mit der Ausarbeitung der Sonderförderung von Solarstrom-Anlagen und Steckersolar-Geräten beauftragt. Am 26.07.2022 wurden das Förderprogramm und die entsprechende Richtlinie durch den Kreistag beschlossen.

Das Förderprogramm startete am 01.09.2022 um 8 Uhr. Aufgrund der extrem hohen Nachfrage war bereits nach wenigen Stunden der vom Landkreis zur Verfügung gestellte Fördertopf von 50.000 Euro reserviert. Es konnten Anträge für 66 Solarstrom-Anlagen und 52 Steckersolar-Geräte ins Förderprogramm aufgenommen werden.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller müssen gemäß der Förderrichtlinie nun bis spätestens zum 30. Juni 2023 nachweisen, dass ihre Anlagen installiert und am Netz sind. Bei den Solarstrom-Anlagen ist dabei auch der Nachweis über einen Batteriespeicher und über die Notstromfähigkeit zu erbringen.

Bis heute (Stand 20.04.2023) sind 21 Schlussrechnungen für Solarstrom-Anlagen und 37 Rechnungen für die Stecker-Solargeräte eingegangen, geprüft und zur Auszahlung angewiesen worden.

Fristverlängerung um vier Monate

Die in der Richtlinie festgelegte Frist zur Einreichung aller geforderten Unterlagen bis 30.06.2023 hatte zum Ziel, die Antragstellerinnen und Antragsteller schnell zum Handeln zu bewegen. Die zu fördernden Solarstrom-Anlagen und Stecker-Solargeräte sollten zügig und

ohne größeren Aufschub beauftragt und gebaut bzw. aufgestellt werden. Dieses Ziel wurde sicherlich erreicht. Allerdings traten, besonders als Folge des Angriffskrieges auf die Ukraine, gehörige Lieferschwierigkeiten für Module, Wechselrichter und andere Komponenten auf. Zudem stieg die allgemeine Nachfrage nach Photovoltaik im letzten Jahr sprunghaft und hält bis heute an. Dies brachte und bringt Verzögerungen mit sich.

Um den Antragstellerinnen und Antragstellern zusammen mit ihren ausführenden Firmen etwas mehr Zeit gerade für die Installation und die funktionsfähige Inbetriebnahme (u.a. Zählerwechsel) der Solarstrom-Anlagen zu geben, schlägt die Verwaltung vor, die Abgabefrist vom 30.06. um vier Monate auf den 31.10.2023 zu verlängern.

II. Beschlussvorschlag:

Für die Sonderförderung von Solarstrom-Anlagen und Stecker-Solargeräten auf dem Gebiet des Landkreises Kitzingen stimmt der Umwelt- und Klimaausschuss einer Fristverlängerung um vier Monate zu:

Alle Rechnungen und Nachweise gemäß Förderrichtlinie sind **spätestens bis zum 31.10.2023** dem Landkreis Kitzingen, Sachgebiet 11, Klimaschutzmanagement digital oder schriftlich vorzulegen.

Tamara Bischof
Landrätin